Windpark Reinstedt Nord 2x V162 NH 169m 6,2 MW

15.1.a.6_Kostenkalkulation Neubau

Windpark Reinstedt Nord: Herstellungskosten nach DIN 276-1:2008-12 und Baugebührenverordnung Sachsen Anhalt (BauGVO) vom 4. Mai 2006 § 6	1 WEA Typ Vestas V162 NH 169 m	2 WEA Typ Vestas V162 NH 169 m		
330-390 Rohbaukosten laut WEA-Hersteller				
310 Baugrube (Erdarbeiten)				
300 Bauwerk Rohbau gesamt Zwischensumme				
400 Bauwerk - Technische Anlagen				
500 Außenanlagen				
Gesamtpreis netto				
19% MwSt				
Herstellungskosten				
Herstellungskosten gerundet auf volle 100				
anrechenbarer Bauwert bei WEA gem.				
Baugebührenverordnung 80 % der Herstellungskosten (gem.				
§ 6, Abs. 2)	-			
anrechenbarer Bauwert gem. Baugebührenverordnung aufgerundet auf volle 1000, (gem. § 6, Abs. 3)				

laut Baugebührenverordnung Sachsen Anhalt (BauGVO) Anlage 1 gilt folgender Sachverhalt für Tarifstellen 1.1 bis 1.3: Für mehrere gleiche Anlagen auf einem Baugrundstück oder auf benachbarten Baugrundstücken ermäßigen sich die Gebühren für die zweite und jede weitere Anlage auf die Hälfte, jedoch nur bis zur Mindestgebühr, wenn entweder ein einheitlicher Bauantrag für die Anlagen oder die Bauanträge gleichzeitig zur Prüfung vorgelegt werden. Die Ermäßigung ist auf alle Bauvorhaben umzulegen.

Hiermit beantragt der Bauherr die Ermäßigung der Baugenehmigungsgebühren für artgleiche Windkraftanlagen.

Brandis 27.03.2023

Bauherrenvertreter	Bauherrenvertreter	Entwurfsverfasser	